Aktuelle Entwicklungen im Rechnungswesen zur Berichterstattung über immaterielle Vermögenswerte

MMag. Christian Höllerschmid

Institut für Revisions-, Treuhand- und Rechnungswesen Wirtschaftsuniversität Wien

1

Immaterialgüter im externen Rechnungswesen

- Externes Rechnungswesen: Unzulänglich für die Abbildung immaterieller Güter?
 - Abschlussadressaten erhalten ein verzerrtes Unternehmensbild und damit wenig entscheidungsrelevante Informationen.
 - Informationsdefizit über die Immaterialgüterintensität beeinträchtigt den Innovationswettbewerb.
 - Leistungen immaterialgüterintensiver Unternehmensbereiche werden scheinbar abqualifiziert.
- Immaterialgüter als betriebswirtschaftliches bzw. bilanzrechtliches Forschungsfeld
 - von ewigen Sorgenkindern, der Suche nach dem heiliger Gral des Rechnungswesens und alexandrinischen Lösungen → Dauerbrenner im Schrifttum
 - aktuelle Fragestellungen ...
 - monetäre Quantifizierung von Immaterialgütern bei Unternehmenszusammenschlüssen
 - Ansatz- und Bewertungsobjektivierung im Falle der Selbsterstellung
 - Empirie: Performance Measure Hypothesis vs. Opportunistic Management Hypothesis
 - freiwillige Berichterstattung u.a. im Lagebericht

Unternehmenszusammenschlüsse

- Internationale Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS)
 - für kapitalmarktorientierte Unternehmen in Europa seit 2005 bzw. 2007 im konsolidierten Abschluss verpflichtend anzuwenden
- Unternehmenszusammenschlüsse: IFRS 3
 - sämtliche erworbenen identifizierbaren immateriellen Vermögenswerte sind anlässlich eines Unternehmenszusammenschlusses zum fair value zu bewerten
 - fair value = hypothetischer Marktpreis zwischen sachverständigen, vertragswilligen, voneinander unabhängigen Geschäftspartnern
 - immaterieller Vermögenswert ...
 - identifizierbares, nicht monetäres, in seiner Entstehung vergangenheitsbezogenes Gut ohne physische Substanz
 - wesentlich, kontrollierbar und zuverlässig bewertbar
 - zukünftiger Nutzen aus dem Immaterialgut muss wahrscheinlich zufließen

3

Beispiele für identifizierbare immaterielle Vermögenswerte

- A. Marketingbezogene immaterielle Vermögenswerte
 - a. Warenzeichen *
 - b. Internet-Domain-Namen *
 - c. Firmenlogos, Firmensujets
 - d. Zeitungsnamen *
 - e. Vertragliche Wettbewerbsverbote *
- B. Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte a. Kundenlisten **
 - b. Auftragsbestand *
 - c. Vertragliche Kundenbeziehungen *
 - d. Nichtvertragliche Kundenbeziehungen **
- C. Kunstbezogene immaterielle Vermögenswerte
 - Urheber-, Lizenz- oder ähnliche Rechte an Theaterstücken, Opern und Balletten *
 - b. Urheber-, Lizenz- oder ähnliche Rechte an Büchern Zeitschriften, Zeitungen und anderen lit. Werken*
 - C. Urheber-, Lizenz- oder ähnliche Rechte an musikalischen Werken wie Kompositionen, Liedtexten und Werbemelodien *
 - d. Urheber-, Lizenz- oder ähnliche Rechte an Bildern und Fotographien *
 e. Urheber-, Lizenz- oder ähnliche Rechte an Video-
 - e. Urheber-, Lizenz- oder ähnliche Rechte an Videound audiovisuellem Material wie Filmen, Musikvideos und Fernsehprogrammen*

- Vertragsbezogene immaterielle Vermögenswerte
 a. Lizenzen, Tantiemen und Stillhaltevereinbarungen
 - b. Werbe-, Konstruktions-, Management-, Dienstleistungs-, Liefer- und Abnahmeverträge *
 - c. Leasingverträge *
 - d. Baubewilligungen *
 e. Franchiseverträge *
 - e. Franchisevertrage
 - f. Betriebs- und Senderechte *
 - g. Gewinnungs- und Ausbeutungsrechte bspw. für Bohrungen, Wasser, Luft, Mineralien, Nutzholz sowie Lande- und Mautrechte *
 - h. Serviceverträge *
 - i. Personalverträge *
- E. Technologiebezogene immaterielle Vermögenswerte
 - a. Patente *
 - b. Urheberrechtlich geschützte Software und Maskenarbeit *
 - c. Patentrechtlich ungeschützte Technologie **
 - d. Datenbanken **
 - e. Geschäftsgeheimnisse wie geheime Formeln, $\text{Prozesse und Rezepturen} \, ^\star \,$
- * erfüllt das Contractual-legal-Kriterium
- ** erfüllt i.d.R. das Separability-Kriterium



Selbsterstellung

- Bilanzierung selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte in den IFRS möglich, wenn ...
 - sie in der Entwicklungsphase eines F&E-Projekts entstanden sind
 - die technische Realisierbarkeit gegeben ist
 - Fertigstellungs- sowie Verkaufs- oder Nutzungsabsicht besteht
 - die F\u00e4higkeit zur Fertigstellung infolge hinreichender Ressourcenausstattung sowie zu Nutzung oder Verkauf besteht
 - der Nachweis zukünftigen Nutzens in Form wahrscheinlicher Cashflows erbracht werden kann
 - der immaterielle Vermögenswert verlässlich bewertet werden kann
 - kein marketing- oder kundenbezogener Vermögenswert entsteht
- Kriterien bzw. Indikatoren dienen zur Ansatz- und Bewertungsobjektivierung

Selbsterstellung (Fs.)

- primäres Ziel der IFRS: das Geben entscheidungsnützlicher Informationen
 - müssen relevant und hinreichend verlässlich sein
- primäres Ziel des UGB: der Gläubigerschutz
 - grds. nicht nur bei Ansatz und Bewertung sondern auch im Ausweis
 - ressourcenorientierte Sichtweise
 - Vermögensgegenstände haben grds. Schuldendeckungspotenzial infolge generell zu vermutender Gewinnwirksamkeit
 - vermögensgegenständliche Eigenschaften ...
 - selbständige Verwertbarkeit durch Veräußerung oder Nutzungsüberlassung
 - hinreichende Greifbarkeit im Sinne einer Abgrenzbarkeit vom Firmenwert
 - selbständige Bewertbarkeit
 - Rechte vs. wirtschaftliche Werte vs. rein wirtschaftliche Vorteile

Selbsterstellung (Fs.)

- aber: Bilanzierungsverbot in § 197 Abs. 2 UGB
 - Gründe: zweifelhafte Existenz und mangelnde Bewertbarkeit von immateriellen Vermögensgegenständen
 - Argumente anno 1965 → unreflektiert übernommen?
 - entgeltlicher Erwerb als Objektivierungskriterium
- Bilanzrechtsmodernisierung in Deutschland
 - BilMoG → Streichung bzw. Überarbeitung des Bilanzierungsverbots für selbst erstellte immaterielle Anlagen
 - Vollständigkeitsprinzip i.S.d. Informationsfunktion "triumphiert" über das Objektivierungsprinzip
 - Showdown für Befürworter und Gegner im Schrifttum
 - Signalisierungsmechanismus insbes. für KMU und Start-ups
 - allerdings: keine einen Mindestobjektivierungsgrad sichernde Kriterien → aber eine Ausschüttungssperre
 - Vorbild für Österreich? → Gutachten und Arbeitsgruppe im AFRAC

Empirische Rechnungswesenforschung

Hypothesenwettstreit in puncto Bilanzierung immaterieller Werte



- Performance Measure Hypothesis
 - Bilanzposten als Signal zukünftiger Gewinnerwartungen bspw. aus F&E
 - Wertrelevanzforschung → testet empirisch-kapitalmarktorientiert auf Relevanz und Verlässlichkeit von Abschlussinformationen
- Opportunistic Management Hypothesis
 - Bilanzposten zur Schönung des Unternehmensbildes
 - Messung: Forschung zur Abschlusspolitik → testet auf die Einflüsse von Unternehmenscharakteristika bzw. spezifischen Kontexten auf (ermessensabhängige) Aktivierungsentscheidungen

.

Empirische Rechnungswesenforschung (Fs.)

z.T. widersprüchliche Ergebnisse ...

- Wertrelevanz hypothetischer bzw. tatsächlicher Aktivierungen (vgl. Lev/Sougiannis, 1996; Karman/Falk, 2006)
- Ermessen als Voraussetzung für Wertrelevanz (vgl. Healy/Myers/Howe, 2002; Chambers/Jennings/Thompson, 2003; Wyatt, 2005)
- negativer Zusammenhang tatsächlicher Aktivierungen mit Renditen und Aktienkursen & Anzeichen für Abschlusspolitik (vgl. Cazavan-Jeny/ Jeanjean, 2006)
- Unternehmen, die es nötig(er) haben, aktivieren (vgl. Oswald, 2008)
- Abschlusspolitik bei tatsächlichen Aktivierungen in italienischen Familienunternehmen (vgl. Prencipe/Markarian/Pozza, 2008).
- Aktivierungen als Substitut f
 ür Ausgabenk
 ürzungen im F&E-Bereich (vgl. Zarowin/Oswald, 2005)

Lageberichterstattung als Alternative?

- Anhangangaben → kein vollwertiger Ersatz für eine Bilanzierung von Abschlussinformationen
 - Zweckdienlichkeit dieses Verpflichtungsgefälles?
- weiters: Lageberichtsanforderungen und -möglichkeiten
 - § 243 Abs. 3 Z. 3 UGB → F&E
 - i.d.R. verbale Beschreibungen, z.T. Angabe von Inputfaktoren
 - § 243 Abs. 5 UGB → nicht-finanzielle Leistungsindikatoren großer KapGes
 - im Gesetz explizit genannt: Umwelt- und Arbeitnehmerbelange
 - AFRAC-Stellungnahme: z.B. Entwicklung des Kundenstamms, Produktionsauslastung, Auftragslage ...
 - immer ein Kompromiss zwischen Informationsinteressen der Abschlussadressaten und den Schutzinteressen des Unternehmens
 - DRS 15 empfiehlt für Deutschland eine Berichterstattung über immaterielle Werte im Konzernlagebericht
 - impliziter Verweis auf den Darstellungsvorschlag des AK "Immaterielle Werte im Rechnungswesen" der Schmalenbach-Gesellschaft

11

Darstellungsvorschlag des AK immat. Werte im RW

- Einführung
 - generelle Strategie des Management immaterieller Werte; Zusammenhang mit dem langfristigen Unternehmenserfolg
- für jede Kategorie immaterieller Werte ...
 - (d.h. Innovation Capital, Human Capital, Customer Capital, Supplier Capital, Investor Capital, Process Capital und Location Capital)
 - Strategie
 - Katalog der Indikatoren
 - aktueller Wert der Berichtsperiode
 - Wert(e) vergangener Berichtsperiode
 - (wenn möglich) Zielwerte für zukünftige Periode(n)
 - Definition und Wechselwirkung der Indikatoren
 Erläuterung und exakte Definition des Indikators und dessen erfolgte Differenzierung
 - Kommentar
 - Stand und Entwicklung der Kategorie

Zusammenfassung

Bewertung der immateriellen Werte als Gesamtheit

Alternativen ...

- induktiv-analytische Berichtsmodelle
- deduktiv-summarische Berichtsmodelle
- rechnungswesennahe Berichtsmodelle
 - language of business → educated readership
 - u.a. integrierte, normenkonsistente F&E-Berichterstattung → Add-ons zu Bilanz und GuV (vgl. Riegler/Höllerschmid, 2005; Höllerschmid, 2006; Höllerschmid/Riegler, 2006)